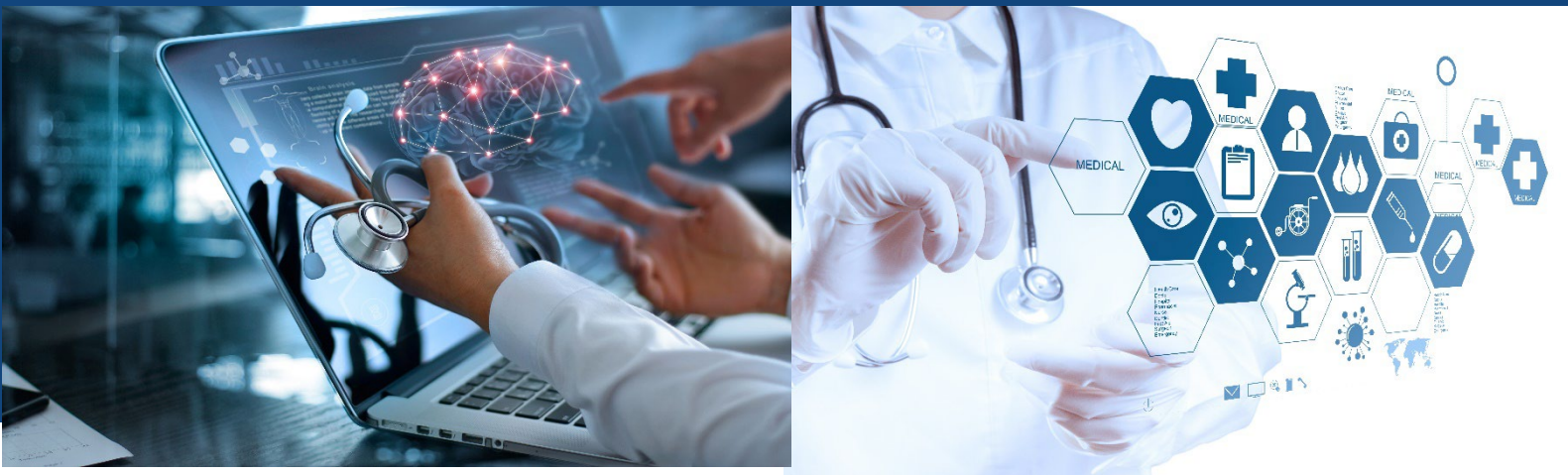


Verbindliche Anmeldung

zur Leistungsschau für deutsche Hersteller und Dienstleister im Bereich
Medizintechnik und Digitalisierung für Krankenhäuser

26. – 28. September 2022 in Spanien



Nutzen Sie Ihre Exportchance nach Spanien!

Vom 26.09.2022 bis zum 28.09.2022 führt die AHK Spanien im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Leistungsschau in Spanien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Die Leistungsschau zielt darauf ab, den teilnehmenden deutschen Unternehmen aus dem Bereich Gesundheitswirtschaft die Möglichkeit zu geben, sich zunächst auf einer ganztägigen Präsentationsveranstaltung vor einem branchenspezifischen Fachpublikum spanischen Interessenten zu präsentieren. In den Folgetagen können die deutschen Unternehmensvertreter im Rahmen von B2B-Gesprächen ihre Netzwerke und Geschäftspartnerschaften mit spanischen Unternehmen dieser Branche weiter ausbauen.

Vorteile für die teilnehmenden Unternehmen:

- **Netzwerkbildung:** Kontakte zu Multiplikatoren und potenziellen Partnern und Abnehmern herzustellen bzw. zu vertiefen.
- **Individuell vorbereitete Kontaktgespräche** mit potenziellen Geschäftspartnern
- **Fachsymposium:** Firmenpräsentation in einem professionellen Umfeld vor einem ausgesuchten Fachpublikum
- **Umfassende Zielmarktanalyse** mit detaillierten Informationen über die wirtschaftliche Lage, Rahmenbedingungen zur Branche, zu Potenzialen und Profile der Marktakteure.

Verbindliche Anmeldung

für die Leistungsschau für deutsche Produkthanbieter und Dienstleistungsunternehmen im Bereich Medizintechnik und Digitalisierung für Krankenhäuser in Spanien im Zeitraum 26. bis zum 28. September 2022 im Rahmen des BMWK-Markterschließungsprogramms für KMU, organisiert durch die AHK Spanien.

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: Markus Kemper markus.kemper@ahk.es . **Anmeldeschluss: 15. Juni 2022**

Unternehmen:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.):

Ansprechpartner:

Position / Abteilung:

Telefon, Mobil, Fax:

E-Mail:

Webseite:

Klassifikation des Wirtschaftszweigs (Code der Unterkategorie; s. [hier](#)):

Kurze Beschreibung Ihres Geschäftsfelds und Ihrer Produkte / Leistungen:

Anzahl der Beschäftigten: weniger als 10 Beschäftigte weniger als 500 Beschäftigte ab 500 Beschäftigte

Jahresumsatz: weniger als 2 Mio. Euro 2 bis 50 Mio. Euro ab 50 Mio. Euro

Exporterfahrungen im konkreten Zielmarkt Spanien

- Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.
 Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse / wir exportieren bereits dorthin.
 Andere: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich für eine Teilnahme an der oben genannten Leistungsschau an. Ich bestätige, dass ich die Hinweise zur Teilnahme an der Leistungsschau gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datenschutzhinweis: Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen der §§ 11 und 28 BDSG.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Hinweise zur Teilnahme an der Leistungsschau

- Bei dieser Leistungsschau handelt es sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWK-Markterschließungsprogramms für KMU.
- Zur Zielgruppe zählen deutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.
- Es sollen mindestens 8, höchstens 12 Unternehmen an dem Projekt teilnehmen. Die teilnehmenden Unternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland sollen schwerpunktmäßig KMU sein. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 50 % der teilnehmenden Unternehmen KMU sind und bei der Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben.
- Die Umsatz- und Mitarbeiterzahlen der teilnehmenden Unternehmen werden anhand einer verbindlichen Erklärung (Seite 4 dieses Anmeldeformulars) erhoben und müssen vom Teilnehmer vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:
 - 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
 - 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
 - 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern
- Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den deutschen Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.
- Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-Minimis, die auf 200.000 Euro in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren festgelegt sind, bereits ausgeschöpft wurden. Für die geförderte Teilnahme ist in der verbindlichen Erklärung (Seite 4 dieses Anmeldeformulars) eine entsprechende Angabe über die Nichtausschöpfung der Freigrenze für De-Minimis von jedem der Teilnehmer abzugeben.
- Nach Freigabe der Reise wird jedem Teilnehmer vom Durchführer (AHK Spanien) eine Rechnung über den fälligen Eigenanteil zur unverzüglichen Zahlung zugestellt.
- Die Leistungsschau findet statt, wenn die Mindestteilnehmeranzahl von 8 Unternehmen bis 12 Wochen vor Beginn der Leistungsschau erreicht wird.
- Bei einer Absage der Teilnahme später als 8 Wochen vor Reisebeginn wird der Eigenanteil nicht zurückerstattet. Sollte jedoch die Reise zu diesem Zeitpunkt noch nicht freigegeben sein, ist eine kostenfreie Absage noch möglich.

Ihr Kontakt für die Anmeldung und die Projektorganisation:

AHK Spanien
Markus Kemper
Tel.: +34 91 353 0928
E-Mail: markus.kemper@ahk.es

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unsere Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.